

„Vermerckt die Rechten des Marckts hie in der Kuertzenzweyl vnd der hausgenossn des Ampts vnd herschafft Lobnstain bey weilend vnsers genedigen herrn hannsen von Starhemberg zu Wiltperg Löblicher gedechtnuss selligen, als In Ehafften Tädigen Erkannt vnd gesetzt sind worden Welich an heut Erichtag nach sand Thomastag widerumb Neu abgeschrieben hinfür also zu halten Anno dominj etc. im XXiiij<sup>ten</sup>.“

Diese Aufzeichnung von 1553 ist die älteste der bisher bekannten. Sie enthält aber, von einer Hand des 17. Jhs., auch die Abschnitte über Wildbann u. s. w. der Eferdinger Aufzeichnung (vgl. Sitzungsber. LXIX, 260), die den Eingang kürzer gibt. Eine der Commission schon früher zugekommene Aufzeichnung von 1658 (a. a. O. S. 247) stimmt im Eingange zu der von 1523, den Abschnitt über Wildbann finde ich aber darin nicht, wohl aber die übrigen Nachträge.

Lindenoedt s. Windhag (im Mühlkreise).

#### 11. Molln.

Pap. 17. Jh. 18 beschr. Bl. 4<sup>o</sup> im Archiv des Reichsfinanzministeriums, Herrschaft Steyer, S.  $\frac{2}{3}$ .

1<sup>a</sup> „Riegpüechl Von Molln.“

1<sup>b</sup> „Rüeg Artickhl so in dem Ambt Molln Järlich zu Sanndt Phillips vnnnd Jacoby tag der gemain fuergelesen vnnnd geurtaillt Werdenn.“

2<sup>b</sup> „Zuemerckhen Alls auf heut das Panthädig in diesem Ambt Molln durch die Herrschaft zu hallten fürgenomen So volgen Hernach desselben Panthädings Rüeg Artickhl.“

#### 12. Mondsee.

Urbarium des Klosters M., angelegt 1416, Perg. fol. im Archiv des Reichsfinanzministeriums, d. Z. noch ohne Signatur.

Bl. 79<sup>a</sup> — 81<sup>a</sup> „Hie ist vermerckht was das Gotzhaus vnd die lanntlaüt zü Mannsee recht habñt vmb erb vnd Aigen grunt vnd podn.“

Item zu dem ersten das ain yeder der hinder dem Gotzhaus sitz ainstn in dem iar-sein ehafftstaiding besuechen sol<sup>e</sup> etc.